

Beantwortung an das Stadtparlament

Einfache Anfrage Musikpavillon von Linda Heller, SP/Grüne

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Linda Heller, SP/Grüne hat am 8. November 2022 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

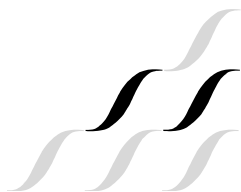
Im Musikpavillon gilt ein Musikverbot. Nicht nur das, nebst dem Verbot des Betriebs von Bild- und Tonträgern, was streng genommen heisst, man dürfe sein Smartphone im Musikpavillon nicht benutzen, ist es ausserdem auch verboten zu trinken und zu essen. Der Musikpavillon im Jakob Züllig Park ist schön anzusehen, doch sich darin aufzuhalten, ist unattraktiv. Die oben erwähnten Regelungen sind für mich unverständlich. Sie bestehen seit dem Frühling 2017 (siehe Abbildung). Natürlich gilt es, Rücksicht auf die Anwohner:innen zu nehmen, doch generelle Verbote wie diese sind unverhältnismässig und passen nicht zu einer liberalen Gesellschaft. Ausserdem stellen diese Regelungen die Rechtsgleichheit in Frage: während eine Person in der zonenwidrigen «Seeliebe» ein Bier trinken kann, eine Zigarette rauchen darf und dazu Musik geniessen kann, ist das alles auf der anderen Seite der Strasse im Musikpavillon, dass sich in der selben Zone befindet, verboten. Auch der durch den Betrieb «Seeliebe» verursachte Lärm soll für die Anwohner:innen erträglich sein. Das soll auch für den Lärm aus dem nicht kommerziellen Gebiet des Jakob Züllig Parks gelten. Zudem haben wir eine von der Stadt aus angestellte Securitas, die für Zwecke, wie z.B. die Einhaltung der Nachtruhe, bezahlt wird. Der Park erlitt durch die zonenwidrige Baute «Seeliebe» eine massive Abwertung. Die wunderbare Aussicht vom Musikpavillon in Richtung See wird durch das hässliche Provisorium ruiniert.

Der Jakob Züllig Park scheint mir ausser von städtischen Veranstaltungen selten belebt zu sein. Wie schade um diesen schönen Ort mit viel Potential. Anstatt mit unnötigen Verboten die Bevölkerung, speziell die junge Bevölkerung, vom Aufenthalt im Musikpavillon abzuschrecken, sollte ein so schöner Park samt Musikpavillon, zum Verweilen und Begegnen einladen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wird die Regelung «Im Musikpavillon sind Essen, Trinken, Rauchen sowie der Betrieb von Bild- und Tonträgern nicht erlaubt» aufgehoben? Wenn nein, warum?*
- 2. Wird das generelle Fahrverbot im Jakob Züllig Park aufgehoben und auf das Fahrverbot von Motorfahrzeugen reduziert? Wenn nein, warum?*
- 3. Wäre es eine Option, die «Seeliebe» in den Jakob Züllig Park zu verschieben?*
- 4. Wie will der Stadtrat den Standort Jakob Züllig Park, insbesondere den Musikpavillon, nicht kommerziell fördern und für die Bevölkerung attraktiver machen?*

Vielen Dank für die Beantwortung.



Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

1. Wird die Regelung «Im Musikpavillon sind Essen, Trinken, Rauchen sowie der Betrieb von Bild- und Tonträgern nicht erlaubt» aufgehoben? Wenn nein, warum?

Der Stadtrat genehmigte am 28.11.2016 die in der Einfachen Anfrage aufgeführte Arealordnung beim Jakob-Züllig-Park, welche im Frühling 2017 schliesslich umgesetzt wurde. Damals hatten sich Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern bei der Polizei sowie der Abteilung Einwohner/Sicherheit gehäuft, wonach es zu regelmässigen Nachtruhestörungen, Alkoholexzessen und Littering gekommen war. Meist hielten sich jüngere Personen im Musikpavillon auf, tranken Alkohol, rauchten Zigaretten und hörten aus mitgebrachten Tonträgern laute Musik. Obwohl der Stadtrat sich gegenüber einer Arealordnung zunächst zurückhaltend zeigte, verlangten die zunehmend nachteiligen Erkenntnisse und Reklamationen der benachbarten Bevölkerung nach einer verbesserten und geregelten Ordnung. Aufgrund dessen wurde die Arealordnung erlassen. Im Einzelnen wird auf den SR-Beschluss 234/16 sowie die entsprechende Medienmitteilung vom 10.04.2017 verwiesen.

Der Stadtrat stellt aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren fest, dass sich die bestehende Arealordnung bewährt und sich die Situation seit deren Einführung im Frühling 2017 im erwarteten Sinne schnell beruhigt hat.

Unverhältnismässig, wie in der Einfachen Anfrage suggeriert wird, sind die Einschränkungen für den Musikpavillon und die bestehenden Regelungen überhaupt nicht. Der Musikpavillon wurde früher eben häufig unkontrolliert, aussernd für laute, unbewilligte und spontane Privatveranstaltungen missbraucht. Vom zurückgelassenen Abfall, von den ständigen Ruhestörungen und lautstarken Streitgesprächen mit den Nachbarn noch gar nicht gesprochen. Und genau an diesem damaligen Verhalten zeigt sich auch, dass sich auch eine „liberale Gesellschaft“ im Gegensatz zu den Argumenten in der Einfachen Anfrage nicht immer liberal und anständig verhält, sondern eben mit Regelungen und Richtlinien solchem störenden und uneinsichtigen Verhalten Einhalt geboten werden muss.

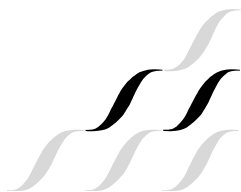
Deshalb hält der Stadtrat an der heute gültigen Arealordnung fest.

2. Wird das generelle Fahrverbot im Jakob Züllig Park aufgehoben und auf das Fahrverbot von Motorfahrzeugen reduziert? Wenn nein, warum?

Nein, denn es geht schliesslich nicht nur um die angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner. Der Park soll – ausser bei bewilligten Anlässen – ein Ort der Ruhe und Einkehr sein und bleiben und deshalb auch von jeglichem fahrenden Verkehr freigehalten werden. Würde das allgemeine Fahrverbot gelockert und nur auf motorisierte Fahrzeuge beschränkt, so würde dies wiederum zu risikoreichen bis hin zu gefährlichen Begegnungen zwischen Radfahrern (welche heute oft auch mit E-Motor angetriebenen Fahrrädern und damit schneller unterwegs sind) und sich zu Fuss bewegendenden Parkbesucherinnen und Parkbesuchern führen.

3. Wäre es eine Option, die «Seeliebe» in den Jakob Züllig Park zu verschieben?

Die "Seeliebe" gehört zu den gastronomischen Zwischennutzungen der Stadt Arbon. Die Standorte für diese Zwischennutzungen wurden vor der Ausschreibung zwischen Kanton und der Stadt Arbon definiert. Die "Seeliebe" hat vom Stadtrat den Zuschlag für den Betrieb einer gastronomischen Zwischennutzung auf der Parzelle Nr. 2851 (Wiese neben Adolph-Saurer-Denkmal) erhalten. Wie alle Zwischennutzungen musste auch die "Seeliebe" für diesen Standort eine Baubewilligung einholen. Aufgrund von Einsprachen aus der Bevölkerung und der



Befangenheit der Stadt Arbon als Grundeigentümerin, wurde das Baugesuch dem Kantonalen Departement für Bau und Umwelt zur Bearbeitung weitergeleitet. Mit Entscheid vom 23. Mai 2022 wurde der "Seeliebe" die Baubewilligung für diesen Standort erteilt und die Einsprachen abgewiesen.

Eine Verschiebung an einen anderen Standort würde ein zusätzliches aufwendiges Bewilligungsverfahren mit sich ziehen. Alleine das Bewilligungsverfahren für den mit dem Kanton vorbesprochenen Standort dauerte mehr als ein Jahr. Da es sich um eine befristete Zwischennutzung bis Dezember 2025 handelt, würde eine Neuauflage der Bewilligung keinen Sinn machen.

Dazu kommt, dass der Jakob Züllig Park weiterhin für Veranstaltungen und als Begegnungsort frei gehalten und nicht durch zusätzliche Bauten belegt werden soll.

4. Wie will der Stadtrat den Standort Jakob Züllig Park, insbesondere den Musikpavillon, nicht kommerziell fördern und für die Bevölkerung attraktiver machen?

Der Jakob Züllig Park erfreut sich bereits heute grosser Beliebtheit. Mit der Covid-19 Pandemie waren die Buchungen leicht rückläufig hat aber dieses Jahr bereits wieder zugenommen. So fanden neben regelmässigen Veranstaltungen wie dem Picknick Jazz, der 1. August Feier und dem Kulturfest auch verschiedene Tanznachmittag, ein Sponsorenlauf, diverse Heiratsanträge und Hochzeitsapéros sowie Yoga-Stunden während den Sommerferien statt.

Der Jakob Züllig Park soll weiterhin aber auch ein Ort der Ruhe und Begegnung sein. Es sind weitere Baumpflanzungen geplant, welche den idyllischen Ort aufwerten sollen.

Aus Rücksicht auf die anwohnende Bevölkerung aber auch um den Jakob Züllig Park weiterhin einer breiten Öffentlichkeit als Begegnungsort zugänglich zu machen, sieht der Stadtrat keinen Grund zur Veränderung. Aus Sicht des Stadtrates ist der Jakob Züllig Park bereits sehr attraktiv.

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 5. Dezember 2022